

STADT LAUDA-KÖNIGSHOFEN

MAIN-TAUBER-KREIS

1. S A T Z U N G
zur Änderung der Satzung über den Anschluss
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WVS)
der Stadt Lauda-Königshofen vom 21.Oktober 2002

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 9, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.10.2003 folgende 1. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 21. Oktober 2002 beschlossen:

§ 1

§ 42 Abs. 1 und Abs. 2 werden wie folgt neu gefasst:

- „(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet.
Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **1,60 Euro.**“
- „(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet,
beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **1,60 Euro.**“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2004 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lauda-Königshofen, den 10. November 2003

Für den Gemeinderat

Gez.
Heirich, Bürgermeister